

MITWIRKUNGSREPORT

DER HAUCK & AUFHÄUSER FUND SERVICES S.A.

für das Kalenderjahr 2023



HAUCK
AUFHÄUSER
FUND SERVICES

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	Fehler! Textmarke nicht definiert.
2	Gegenstand des Mitwirkungsreports	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3	Einbindung eines Stimmrechtsberaters	Fehler! Textmarke nicht definiert.
4	Die diesjährigen Anpassungen der ESG Richtlinie des Stimmrechtsberaters	4
5	Übersicht des diesjährigen Abstimmungsverhalten	5
6	Die wichtigsten Stimmrechtsausübungen im Überblick	5
6.1	Abstimmungsverhalten im Einklang mit der ESG Richtlinie.....	5
6.2	Tagesordnungspunkte – Vorschlag der Geschäftsführung	6
6.3	Tagesordnungspunkte – Vorschlag von Anteilseignern.....	6
6.4	Vergleich der Abstimmungsverhalten der HAFS und den Unternehmensführungen	6
6.5	Das Abstimmungsverhalten im Zusammenhang mit Kapitalverwaltungsmaßnahmen.....	7
6.6	Stimmrechtsausübung in Verbindung mit dem Vorstand.....	7
6.7	Stimmrechtsausübungen bzgl. der Vergütung von Führungskräften.....	8
6.8	Übersicht der relevantesten Stimmrechtsausübungen	8
7	Bericht zur ESG Kontroversität – Veröffentlicht durch den angebundenen Stimmrechtsberater	9
8	Erläuterung zu den im Berichtszeitraum ungenutzten Stimmrechten	9
	Annex 1 – Übersicht der relevanten Unternehmen bei denen Stimmrechte wahrgenommen wurden	10

1. Einleitung

Die Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. (nachfolgend „HAFS“ oder „Verwaltungsgesellschaft“) ist eine von der Luxemburgischen Aufsichtsbehörde Commission de Surveillance du Secteur Financier nach Kapitel 15 des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (nachfolgend „OGA-Gesetz“) zugelassene Verwaltungsgesellschaft.

Die HAFS versteht sich in ihrer Funktion als Dritt-Verwaltungsgesellschaft als Spezialist und kompetenter Partner für die Konzeption und Administration individueller und komplexer Fondsstrukturen. Das Alleinstellungsmerkmal ist eine von Unabhängigkeit geprägte, vollständige und qualitativ hochwertige Dienstleistungspalette. Der HAFS obliegt als Verwaltungsgesellschaft prinzipiell die Ausübung der Portfolio Management Funktion für die verwalteten Investmentfonds.

Die Ausübung der Portfolio Management Funktion der Investmentfonds kann prinzipiell folgendermaßen ausgestaltet sein:

- I. Portfolio Management Funktion wird durch die Verwaltungsgesellschaft selbst wahrgenommen (mit Unterstützung eines Anlageberaters);
- II. Portfolio Management Funktion wird an eine qualifizierte Drittpartei delegiert

Der vorliegende Mitwirkungsreport bezieht sich ausschließlich auf Rechte die im Zusammenhang mit solchen Mandaten stehen, bei denen die HAFS die Rolle des Portfolio Managers unter Einbezug eines Anlageberaters selbst einnimmt und ermöglicht es Investoren sich einen Überblick zu verschaffen, wie die HAFS die mit der Verwaltung von Vermögensgegenständen erlangten Rechte ausübt.

Der Mitwirkungsreport wird einmal jährlich veröffentlicht und orientiert sich an den Grundsätzen der ebenfalls veröffentlichten Mitwirkungs politik.

2. Gegenstand des Mitwirkungsreports

Als Verwaltungsgesellschaft von UCITS versteht es die HAFS als ihre treuhänderische Verpflichtung, die Assets der Sondervermögen und somit letztlich das Geld der Investoren, nach bestem Wissen und Gewissen anzulegen beziehungsweise zu verwalten und ist der Überzeugung, dass es von großer Wichtigkeit ist, Investments nicht nur auf betriebswirtschaftliche- und finanztechnische Kennzahlen hin zu analysieren, sondern auch nicht-finanzielle Aspekte bei der Vermögensverwaltung zu berücksichtigen. Aus vorgenanntem Grund bringt sich die HAFS bei relevanten Unternehmen¹ entsprechend ein und versucht diese aktiv und positiv zu beeinflussen. Eine Beeinflussung kann vielerlei Formen annehmen, fokussiert sich jedoch im Wesentlichen auf eine nachhaltige Unternehmensführung und eine bewusste Nutzung von Ressourcen bei gleichzeitiger Einhaltung von hohen sozialen Standards. Eine gute Unternehmensführung in den relevanten Gesellschaften ist für die HAFS ebenfalls von besonderer Bedeutung, da dies ein Anzeichen dafür ist, dass eine langfristige und nachhaltige Unternehmensstruktur auch das Interesse der Investoren widerspiegelt. Die HAFS hat für sich die Ausübung von Stimmrechten bei relevanten Unternehmen als eine der einflussreichsten Mitwirkungsaktivitäten identifiziert und nimmt diese unter bestimmten Voraussetzungen regelmäßig wahr.

¹ **Relevante Unternehmen:** Gesellschaften, die in den Anwendungsbereich der Aktionärsrechterichtlinie (2007/36/EG) fallen. Das bedeutet, Gesellschaften, die ihren Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union haben und deren Aktien zum Handel an einem in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union gelegenen oder dort betriebenen geregelten Markt zugelassen sind.

3. Einbindung eines Stimmrechtsberaters

In ihrer Rolle als Verwaltungsgesellschaft ist die HAFS Aktionärin von einer Vielzahl an relevanten Gesellschaften, bei denen sie mit Stimmrechtsaktien verbundene Rechte vertritt. Um eine so hohe Anzahl von Gesellschaften zu analysieren und die dazugehörigen Stimmrechte gewissenhaft auszuüben greift die HAFS auf die Unterstützung eines Stimmrechtsberaters zurück. Der Stimmrechtsberater hat sich darauf spezialisiert Aktiengesellschaften zu analysieren und deren Entwicklungen auf verschiedene Art und Weise zu beobachten. Der Stimmrechtsberater erteilt Empfehlungen basierend auf vordefinierten Richtlinien und nach eingehender Beurteilung, hat sich die HAFS dazu entschlossen Stimmrechtsempfehlungen basierend auf einer ESG² Richtlinie zu berücksichtigen. Die ESG Richtlinie des Stimmrechtsberaters legt besonderen Wert bei der Aussprache von Stimmrechtsempfehlungen auf soziale, ökologische sowie Governance Aspekte, d.h. ebensolche Aspekte finden besondere Beachtung bei der Beurteilung der Agenda Punkte einer Hauptversammlung. Es versteht sich von selbst, dass die HAFS nicht an die Empfehlung des Stimmrechtsberaters gebunden ist, sondern selbst die ultimative Entscheidungsgewalt hinsichtlich der Ausübung von Stimmrechten beibehält (*siehe weitere Informationen dazu unter Abschnitt **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.***).

4. Die diesjährigen Anpassungen der ESG Richtlinie des Stimmrechtsberaters

ESG und sogenannte grüne Investments haben für die HAFS einen hohen Stellenwert. Um auf dem aktuellsten Stand zu bleiben und die dynamische Entwicklung von besagten Investments in der ESG Richtlinie widerzuspiegeln evaluiert der Stimmrechtsberater die ESG Richtlinie auf jährlicher Basis. Regulatorische Anforderungen, welche sich von Land zu Land unterscheiden und auch unterschiedlich schnell implementiert werden sind wichtige Grundlagen für die Anpassungen der Richtlinie.

Die folgende Liste weist die Bereiche auf, in denen in diesem Jahr bedeutende Anpassungen vorgenommen wurden:

Vorschläge der Geschäftsleitung bezüglich ESG-Beschlüsse

Neue Faktoren werden berücksichtigt im Falle eines von der Unternehmensführung vorgeschlagenen Tagesordnungspunkt, welcher sich auf Umwelt und soziale Themen bezieht.

Klimawandel

Da der Klimawandel weitreichende Auswirkungen haben kann, soll dieses Thema von Unternehmen aller Branchen angesprochen und berücksichtigt werden. Dementsprechend wurde bei der Überprüfung von Beschlüssen zur Klimaberichterstattung die Branche eines Unternehmens nicht mehr berücksichtigt und alle Unternehmen gleichbehandelt.

² **ESG:** Environmental, Social and Governance

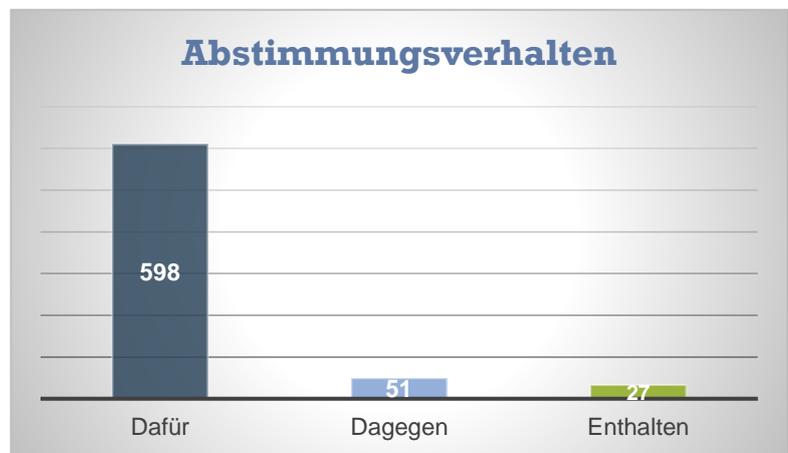
5. Übersicht des diesjährigen Abstimmungsverhalten

In diesem Abschnitt findet sich eine Übersicht des Abstimmungsverhaltens der HAFS. Sämtliche Stimmrechtsausübungen wurden im Einklang mit der einschlägigen Mitwirkungspolitik der HAFS sowie unter Berücksichtigung von Stimmrechtsempfehlungen gemäß der ESG Richtlinie des Stimmrechtsberaters durchgeführt. Alle Stimmabgaben wurden im bestmöglichen Interesse der Anleger durchgeführt mit dem Grundgedanken zur Umsetzung einer langfristigen und ESG orientierten Unternehmensstrategie.

Im diesjährigen Berichtszeitraum hat die HAFS für 9,8% aller verwalteten Investmentfonds Stimmrechte ausgeübt. Die Teilnahme an 44 Hauptversammlungen ergab eine Beteiligung von 676 Stimmrechtsausübungen.

Die 676 abgegebenen Stimmen lassen sich wie folgt unterteilen:

- Die HAFS hat für 88% aller Stimmrechtsausübungen zu Gunsten des Tagesordnungspunktes gestimmt
- Die HAFS hat für 8% aller Stimmrechtsausübungen gegen den Tagesordnungspunkt gestimmt
- Die HAFS hat sich bei 4% Tagesordnungspunkten enthalten und keine Stimmrechtsausübung durchgeführt



6. Die wichtigsten Stimmrechtsausübungen im Überblick

Wie in der Mitwirkungspolitik etabliert, ist es der HAFS wichtig eine starke Unternehmensführung in den relevanten Gesellschaften zu gewährleisten, um nachhaltige und langfristige Ziele im Interesse der Anleger zu unterstützen.

Im Folgenden werden die Stimmrechtsausübungen basierend auf dem Typ des Tagesordnungspunktes (Vorschlag durch die Geschäftsleitung oder Anteilseigner) analysiert und in verschiedenen statistischen Aufarbeitungen wiedergegeben.

6.1. Abstimmungsverhalten im Einklang mit der ESG Richtlinie

Da die HAFS die ESG Richtlinie des Stimmrechtsberaters vorab gewürdigt hat und zu dem Ergebnis gekommen ist, dass die in der ESG Richtlinie vertretenen Vorstellungen und Werte, mit denen der HAFS aligniert sind, werden durch die Stimmrechtsempfehlungen des Stimmrechtsberaters in der Regel die

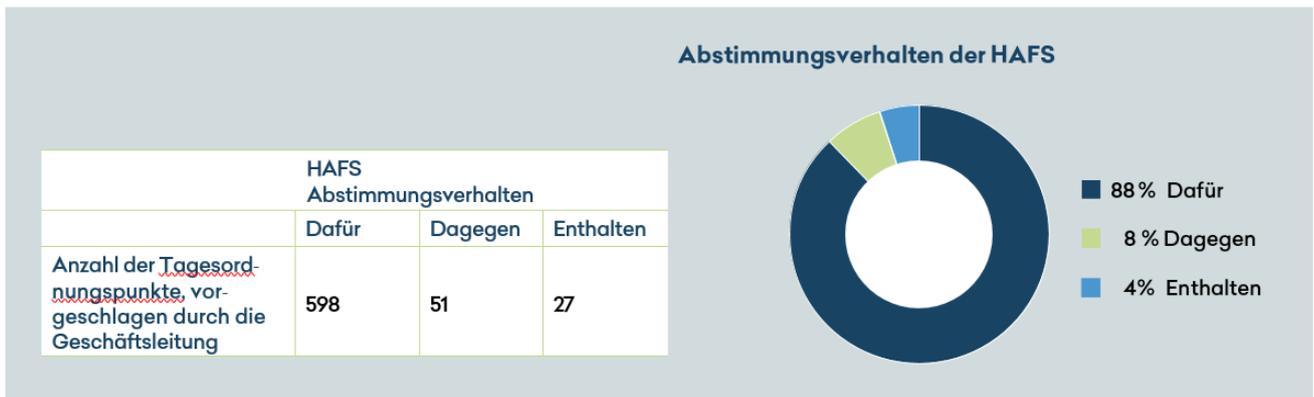
Interessen der Anleger gesichert. Falls die HAFS dennoch entgegen der ESG alignierten Empfehlung des Stimmrechtsberaters abstimmt, wird dies aufschlussreich im Folgenden widergespiegelt.

Im vergangenen Berichtszeitraum waren 96% der 676 abgegebenen Stimmen im Einklang mit der ESG Richtlinie. Die restlichen 27 Stimmen wurden entgegen der Empfehlung des Stimmrechtsberaters abgegeben bzw. es lagen keine Stimmrechtsempfehlungen vor.

6.2. Tagesordnungspunkte – Vorschlag der Geschäftsführung

Eine kritische Analyse der Gegenüberstellung von vorgeschlagenen Tagesordnungspunkten der Geschäftsleitung und der tatsächlichen Stimmrechtsausübung der HAFS ist wichtig, um zu erkennen, ob sich die Ansätze der Geschäftsleitung von den Werten und Normen der HAFS stark unterscheiden.

Der Statistikbericht des Berichtszeitraums weist auf, dass es insgesamt 687 Tagesordnungspunkte gab, welche durch diverse Geschäftsleitungen vorgeschlagen wurden. Die HAFS hat für 88% dieser Tagesordnungspunkte zu Gunsten des Vorschlags der Geschäftsleitung gestimmt.



6.3. Tagesordnungspunkte – Vorschlag von Anteilseignern

Tagesordnungspunkte die durch Anteilseigner vorgeschlagen werden, sind deutlich seltener als Tagesordnungspunkte, die durch die Geschäftsleitung avisiert werden. Dadurch ist es umso wichtiger diese intensiv zu analysieren und sicherzustellen, dass die Intensionen der Anteilseigner verstanden werden, um die richtige Entscheidung bei der Stimmrechtsausübung zu treffen.

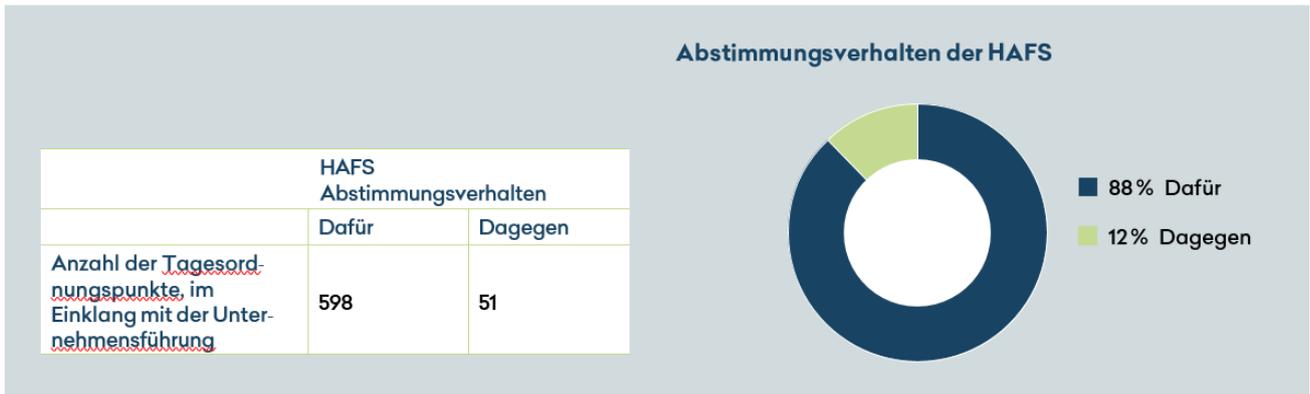
In diesem Berichtszeitraum gab es lediglich 4 Tagesordnungspunkte, welche durch Anteilseigner vorgeschlagen wurden. Die HAFS hat sich in diesen Tagesordnungspunkten 2 mal für den Vorschlag der Anteilseigner positioniert.

6.4. Vergleich der Abstimmungsverhalten der HAFS und den Unternehmensführungen

Ein Vergleich zwischen dem vorgeschlagenen Abstimmungsverhalten der Unternehmensführungen der relevanten Gesellschaften und den tatsächlich durch die HAFS ausgeübten Abstimmverhalten lässt

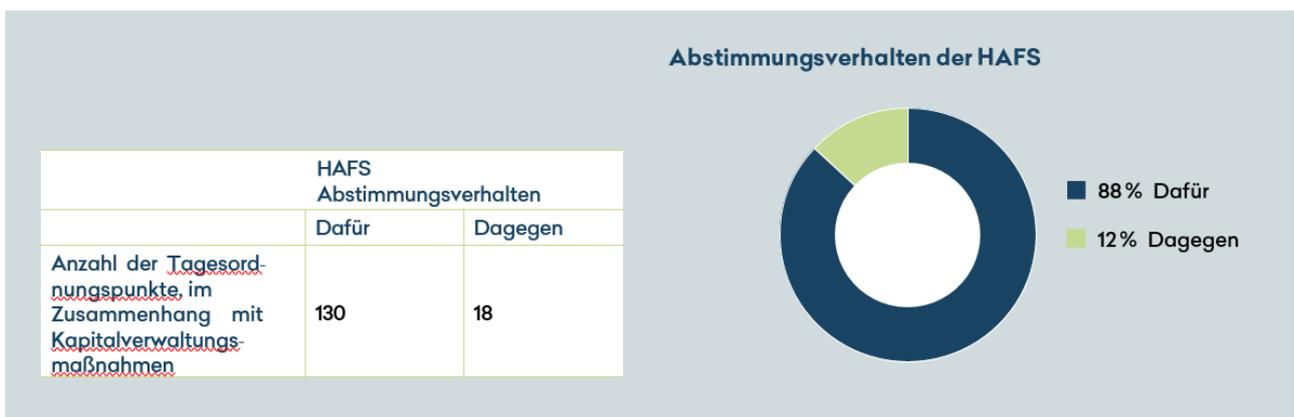
Rückschlüsse auf die Langzeitziele der Unternehmensführungen zu. Bei einem stark konträren Abstimmverhalten kann von divergierenden langfristigen Zielen ausgegangen werden.

Die statistische Analyse des vergangenen Berichtszeitraums weist auf, dass die HAFS bei 598 Tagesordnungspunkten im Einklang mit den Unternehmensführungen der börsennotierten Gesellschaften abgestimmt hat. Das bedeutet, dass die HAFS bei 12% aller Stimmrechtsausübungen entgegen der Entscheidung der Unternehmensführungen gestimmt hat.



6.5. Das Abstimmungsverhalten im Zusammenhang mit Kapitalverwaltungsmaßnahmen

Kapitalmaßnahmen, Aktienrückkäufe und Ausschüttungspolitik einer Gesellschaft sind im Interesse der Aktionäre, sofern sie die langfristigen Erfolgsaussichten des Unternehmens erhöhen. Im Hinblick auf diese finanzökonomischen Aspekte hat die HAFS 132 Stimmen zu Gunsten des Vorschlages des Tagesordnungspunkts ausgesprochen. Das bedeutet, dass von den insgesamt 152 abgegebenen Stimmen, welche in diese Kategorie fallen, die HAFS nur bei 13% gegen den Vorschlag des Tagesordnungspunkts abgestimmt hat.



6.6. Stimmrechtsausübung in Verbindung mit dem Vorstand

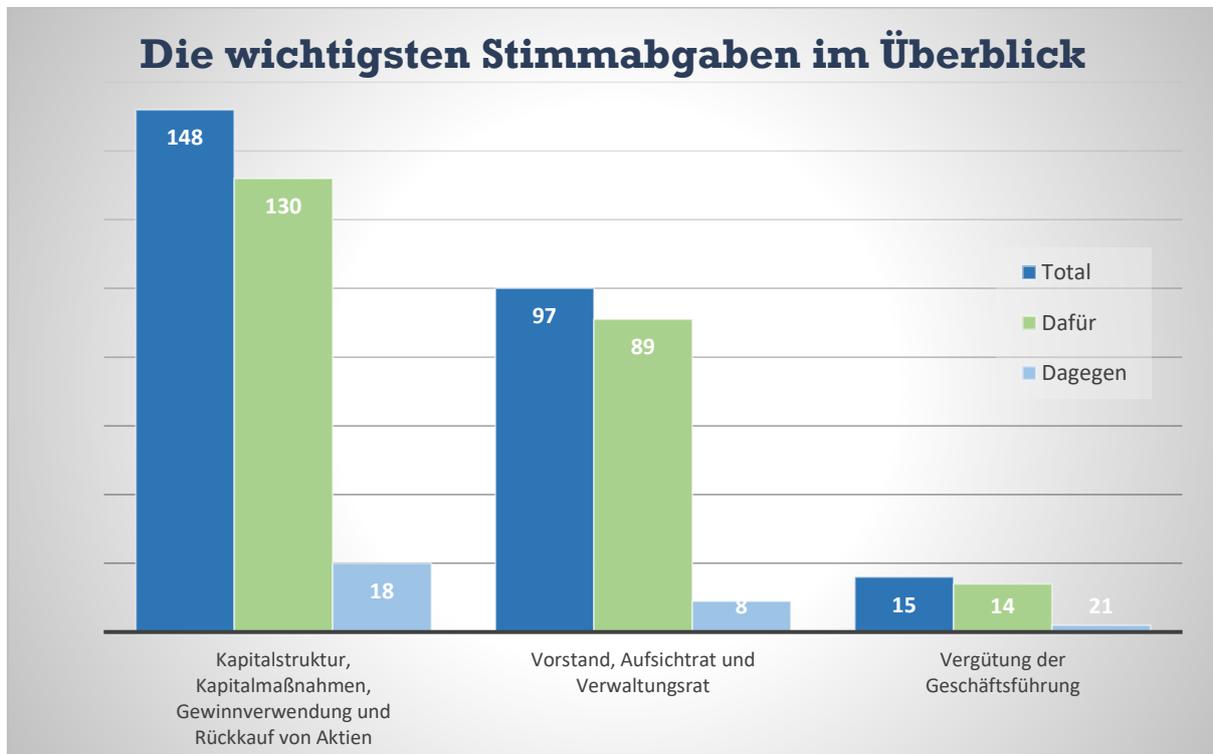
Während des Berichtszeitraums hat die HAFS 97 Stimmen für Tagesordnungspunkte abgegeben, die im Zusammenhang mit dem Vorstand standen. Darunter fallen zum Beispiel die 89 Stimmrechtsausübungen, bei denen die HAFS sich für die Wahl des Vorstandes ausgesprochen hat und sich bei 8 Stimmrechtsausübungen in Bezug auf die Wahl des Vorstandes enthalten oder dagegen entschieden hat. Im Bereich der Ratifizierung von rechtlichen Verwaltungsratsbeschlüssen hat die HAFS bei 89% der Stimmrechtsausübungen für den Tagesordnungspunkt abgestimmt.

6.7. Stimmrechtsausübungen bzgl. der Vergütung von Führungskräften

Die Frage einer angemessenen Vergütung der Führungskräfte ist ein wichtiges Element der nachhaltigen Unternehmensführung, welchen die HAFS verfolgt. Grundsätzlich sollten Vergütungen die Leistung der Führungskräfte aber auch die des Unternehmens reflektieren. Grundsätzlich gilt, dass Vergütungen sich an den Vergütungen der Peer-Group eines Unternehmens orientieren sollten und vor allem eine nachhaltige Aktionärsrendite fördern.

In diesem Berichtszeitraum gab es insgesamt 15 Stimmrechtsausübungen, welche das Thema der Vergütung von Führungskräften beinhaltet haben. Die HAFS hat sich in diesem Zusammenhang bei 93% aller Stimmrechtsausübungen zu Gunsten des Tagesordnungspunkts ausgesprochen.

6.8. Übersicht der relevantesten Stimmrechtsausübungen



7. Bericht zur ESG Kontroversität – Veröffentlicht durch den angebundenen Stimmrechtsberater

Ein von dem Stimmrechtsberater veröffentlichter Bericht zu kontroversen ESG Themen in Bezug auf relevante Gesellschaften ermöglicht es der HAFS sich einen Überblick zu verschaffen, um zu verstehen, ob Gesellschaften bei gewissen Tätigkeiten nicht im Sinne von ESG gehandelt haben. Diese Grundlage nutzt die HAFS, um informierte Abstimmungsentscheidungen treffen zu können auf Basis aktueller und lokaler Informationen.

Im vergangen Berichtszeitraum gab es keine Meldungen von Seiten des Stimmrechtsberaters, dass relevante Gesellschaften nicht im Einklang mit der ESG Richtlinie gehandelt haben.

8. Erläuterung zu den im Berichtszeitraum ungenutzten Stimmrechten

Die HAFS bemüht sich, ein aktiver und nachhaltiger Anleger in ihrer Funktion als Verwaltungsgesellschaft zu sein. Stimmrechte werden als wesentlicher Bestandteil ihrer Verantwortung angesehen, um die relevanten Gesellschaften positiv zu beeinflussen. Dennoch behält sich die HAFS das Recht vor, bei Hauptversammlungen welche als unwesentlich eingestuft werden nicht abzustimmen.

Folgende Beispiele ermöglichen eine kurze und anschauliche Zusammenfassung verschiedener Kriterien, welche die HAFS sich als Standard zur Teilnahme an einer Hauptversammlung setzt:

- **Beteiligungsquoten** – Intern festgelegte Beteiligungsquoten geben der HAFS eine erste Indikation, wie viel eines Portfolios in eine börsennotierte Gesellschaft investiert haben muss, um an einer Hauptversammlung teilzunehmen. Zusätzlich überprüft die HAFS auch wie viele der verwalteten Fonds eine bestimmte Gesellschaft im Portfolio führen und ob die gemeinsamen Anteile einen Schwellenwert als Anteilseigner übersteigen.
- **ESG Score** – Die HAFS prüft jede Gesellschaft, welche im Scope der SRD II ist auf den MSCI ESG Score. Sobald eine Gesellschaft unter einen gewissen Schwellenwert eingestuft wird, sieht die HAFS es als ihre Pflicht an, sich als Aktionär bei der Stimmabgabe zu beteiligen, um die Nachhaltigkeitspräferenzen der Gesellschaft zu fördern.
- **Andere wichtige Kriterien** – Es werden auch wichtige gesellschaftsrechtliche Vorgänge in die Beurteilung miteinbezogen und geprüft ob eine Stimmrechtsausübung in Erwägung gezogen werden soll. Womöglich gab es auch im Berichtszeitraum marktspezifische- oder länderspezifische Krisen, welche ein Engagement von Seiten der HAFS gefordert haben.

Annex 1 – Übersicht der relevanten Unternehmen bei denen Stimmrechte wahrgenommen wurden

Unternehmen	Datum der Stimmrechtsausübung	Sitzland
Henkel AG	04.04.2023	Deutschland
Deutsche Telekom AG	04.05.2023	Deutschland
Beiersdorf AG	13.04.2023	Deutschland
Covestro AG	19.04.2027	Deutschland
BASF AG	27.04.2023	Deutschland
Continental AG	27.04.2023	Deutschland
Bayer AG	28.04.2023	Deutschland
Merck KGaA	28.04.2023	Deutschland
Mercedes-Benz Group AG	03.05.2023	Deutschland
Hannover Rück AG	03.05.2023	Deutschland
Deutsche Post AG	04.05.2023	Deutschland
RWE AG	04.05.2023	Deutschland
Allianz AG	04.05.2023	Deutschland
Muenchener Rueckversicherungs-Gesellschaft	04.05.2023	Deutschland
Vantage Towers AG	05.05.2023	Deutschland
Symrise AG	10.05.2023	Deutschland
MTU Aero Engines AG	11.05.2023	Deutschland
Adidas AG	11.05.2023	Deutschland
K+S AG	11.05.2023	Deutschland
BMW AG	11.05.2023	Deutschland
Heidelberg Cement AG	11.05.2023	Deutschland
SAP AG	11.05.2023	Deutschland
Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	16.05.2023	Deutschland
Deutsche Börse AG	16.05.2023	Deutschland
EON AG	17.05.2023	Deutschland
Deutsche Bank AG	17.05.2023	Deutschland
Fresenius AG	17.05.2023	Deutschland
Zalando AG	24.05.2023	Deutschland
Puma AG	24.05.2023	Deutschland
Max Automation AG	25.05.2023	Deutschland
Commerzbank AG	31.05.2023	Deutschland
Deutsche Wohnen AG	15.06.2023	Deutschland
Brenntag AG	15.06.2023	Deutschland
Daimler Truck AG	21.06.2023	Deutschland
Rocket Internet	22.06.2023	Deutschland
Mears Group PLC	23.06.2023	Großbritannien
Greatview AG	27.06.2023	Cayman Islands
Porsche Automobilholding	30.06.2023	Deutschland
Fabasoft AG	03.07.2023	Deutschland
Liontrust Asset Management PLC	07.07.2023	Großbritannien
Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	14.07.2023	Deutschland
Mears Group PLC	06.09.2023	Großbritannien
Aurelius Equity Opportunities	20.09.2023	Deutschland
Acade Media AB	30.11.2023	Schweden